

Er erreichte schließlich einen noch günstigeren Kontrakt, der im Vortrag vom 20. August 1804 enthalten ist und durch Reskript vom 15. September genehmigt wurde<sup>24</sup>. Der Kontrakt verpflichtet ihn zu dem üblichen Kapellmeisterdienst in der Kirche wie in der Oper, ferner dazu, die Partituren der früher und auswärts komponierten Werke zur Verfügung zu stellen. Dafür erhält er 1200 Thaler jährlich. Für jede neue Oper, die er jährlich für die Wintersaison komponiert, bekommt er extra 300 Thaler. Die Gehaltszahlung der 1200 Thaler beginnt drei Monate vor seiner Rückkehr nach Dresden. Das ist zu jenem Zeitpunkt, zu dem Paër sich mündlich verpflichtet habe.

Paër hatte sich mit seinem Vertrag genügend Freiheiten und Hintertüren gesichert. Vor allem lastete nicht etwa der ganze Operndienst auf seinen Schultern. Seydelmann hatte bis zu seinem Tode (1806) eine große Zahl der Repertoireaufführungen zu leiten und daneben stand der Kammermusikus und Musikmeister Franz Schubert zur Verfügung. Der Vertrag Paërs ist, mehr noch als der Naumann-Vertrag von 1786, das interessante Dokument einer Übergangszeit. Wohl erwartete man, wie seit den Tagen Hasses dauernd, vom Dresdner Hofkapellmeister bedeutende Kompositionsleistungen. Aber dafür wird jetzt von vornherein eine Extragrattifikation festgelegt. Das Wesentliche ist die Anerkennung des Berufskapellmeisters, der Dirigentenpersönlichkeit, des vielseitigen Opernfachmannes. Der springende Punkt bei dem Vorschlag des Directeurs Vitzthum, Seydelmann am Direktionsflügel der Oper durch Paër zu ersetzen, ist der, daß Paër „dieser letzteren Direction zu noch größerer Zufriedenheit und viel mehrerem Nutzen für das Ganze vorstehen würde, da Letzterer viel jünger, von feurigem Geist und durch die vielen Reisen mit dem veränderten Geschmack in der Ausführung der neueren Theatralischen Music näher bekannt, zu dem selbst guter Sänger ist, und mit diesem noch gründliche Kenntnisse eines Theater-Regisseurs vereinigt“<sup>25</sup>. Es ist bezeichnend, daß nach Paërs Weggang seine, im Sinne moderner Personalregie musikalisch minutiös bestimmten Anweisungen ihre Gültigkeit noch bei Neubesetzungen behalten<sup>26</sup>.

<sup>24</sup> Siehe den Abdr. d. italienischen Originals in meinem Aufs., Zeitschr. f. Musikwiss. IV, 239.

<sup>25</sup> Siehe schon R. Cahn-Speyer, Franz Seydelmann als dramatischer Komponist (1909), S. 46. Für den Paër-Vertrag sind übrigens Cahn-Speyer und Fürstenau nach Zeitschr. f. Musikwiss. IV, 239<sup>1</sup> zu berichtigen.

<sup>26</sup> In einem Artikel über die junge Sängerin Camilla Angiolini, die 1807 erfolgreich in den „Fuorusciti“ debütiert (Mis-